

Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball (1L und tiefer) ab 20.12.2021

Adresse Verein

Strasse: M. Weidauerweg 67

PLZ Ort: 2503 Biel

www.volley-espoirs.ch

mail@volley-espoirs.ch

Kontakt Person (Haupttrainerin)

Vorname: Nicole

Nachname: Schnyder

E-Mail: schnyder@gmx.net

Mobilnummer: 079 321 90 64

COVID-19 Beauftragte oder Beauftragter (Sekretariat VEBB)

Vorname: Sabine

Nachname: Tschanz

E-Mail: sabinetschanz@gmail.com

Mobilnummer: 079 646 53 11

Version: Version vom 20.12.2021, ersetzt alle früheren Fassungen

Autorin oder Autor: Corona-Beauftragte auf der Vorlage von Swiss Volley SV

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für einen sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen und nationalen Bestimmungen, die für die Durchführung von Veranstaltungen gelten.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. *Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist.*

> VEBB hat pro Mannschaft eine verantwortliche Person und stellt dieser eine **Checkliste für Helfer/innen „COVID-Zertifikat KONTROLLEN“** zur Verfügung. (Für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt resp. sind den Verantwortlichen von VEBB bekannt.

Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

A: Geltungsbereich

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer)

1. Liga – 5. Liga

U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

Reguläre Saison inkl. Auf-/Abstiegsspiele

Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)

Kantonale Cup-Veranstaltungen

Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)

Testspiele/Vorbereitungsturniere

B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber [= Stadt Biel > keine strengeren Regeln] strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Für Personen, die **NICHT auf dem Matchblatt** eingetragen sind (**Zuschauer*innen, Helfer*innen** etc.):

- Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen [Covid-Zertifikat \(2G: geimpft oder genesen\)](#) und einem Personalausweis. Es gilt eine [generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren](#).

Für Personen, die **auf dem Matchblatt EINGETRAGEN** sind (mit Ausnahme der (Assistenz-)Schreiber*innen) :

- Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen [Covid-Zertifikat \(2G: geimpft oder genesen\)](#) und einem Personalausweis. Es gilt **auch während der Ausübung der sportlichen Aktivität eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren**

⇒ Der Regionalverband SVRJS hat am 5. Januar 2022 definiert, dass die zweite Variante nicht gewählt werden kann, d.h. es gibt KEINE Ausnahme gemäss Punkt hienach

- Die Einschränkung auf 2G+ kann nur dann gewählt werden, wenn das gegnerische Team und die Schiedsrichter*innen einverstanden sind. In diesem Fall kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.

Helfer*innen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen, können von der Zertifikatspflicht ausgeschlossen werden.

Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1000 Zuschauer*innen und teilnehmenden Sportler*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Ebenfalls nicht an Wettkämpfen nehmen

Personen teil, welche auf ein Testresultat warten!

C: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der nationalen 1. Liga sowie der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior*innen

Check-In/Eingangskontrolle

VEBB kontrolliert die Zertifikatspflicht mit der „COVID Certificate Check“ – App am Eingang inkl. Ausweisvergleich. Der verantwortlichen Person steht eine **Checkliste für Helfer/innen „COVID-Zertifikat KONTROLLEN“** zur Verfügung.

*Auf die Kontrolle der eigenen Spieler*innen sowie der derjenigen der gegnerischen Mannschaft kann verzichtet werden, wenn die jeweiligen Trainer oder Coaches dies übernehmen und entsprechend bestätigen.*

SwissCovid App

Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers und [Gastrosuisse](#).

Helfer*innen

Helfer*innen sind als Mitarbeitende des Veranstalters zu betrachten, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen und fallen deshalb nicht unter die generelle Zertifikatspflicht. Ehrenamtliche Helfer*innen sind der Zertifikatspflicht unterstellt.

Es wird empfohlen, für sämtliche Personen in der Halle das Covid-Zertifikat zu verlangen.

Vor dem Spiel

Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen

Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception

Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley

Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)

Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Während dem Spiel

Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Nach dem Spiel

Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley

Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)

Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)

Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

Spezialaktionen sind erlaubt (2G und Maskenpflicht)

Ehrungen/Zeremonien

Die Best Player Ehrung kann ohne Körperkontakt durchgeführt werden.

Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.

Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.

Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.

Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.

Biel/Nidau, 20. Dezember 2021/9. Januar 2022

COVID-19 Beauftragte

Sabine Tschanz